

Covid-19 Schutzkonzept für die Keglerinnen und Kegler

Geschätzte Keglerinnen und Kegler

Ab Montag, 11. Mai 2020 können wir Sportkegler den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen.

- Die Durchführung von Wettkämpfen bleibt bis auf Weiteres untersagt.
- Die Auflagen, die an uns gerichtet werden, sind jedoch nicht zu unterschätzen.
- Die Schutzkonzepte werden allen Klubpräsidenten und den Kegelbahnbetreibern abgegeben.
- Sie sind auch auf der Homepage www.sskv.ch abrufbar.
- Es sind Pflichtlektüren für alle Keglerinnen und Kegler.
- Je 1 Exemplar dieser Schutzkonzepte ist am Eingang zur Kegelbahn und in der Kegelbahn gut sichtbar zu platzieren.

Covid 19 – Schutzkonzept des SSKV vom 8. Mai 2020 Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten / BASPO

Plakat für die Corona Verhaltensregeln

Trainingsliste SSKV

Beim Nichteinhalten dieser Schutzmassnahmen kann das Sportkegeln verboten und die Sportanlage geschlossen werden.

Sobald ein Mitglied des Schaffhauser Kantonalen Sportkeglerverbandes das Training aufnimmt, akzeptiert er diese aufgelisteten Schutzkonzepte.

- Die Einhaltung der 5er Gruppenregelung.
- Die Regeln zur Desinfektion der Hände, Kugelmaterial, Schreibpulte,
- Die Abstandsregeln gemäss den Vorgaben
- Den Umgang mit Risikopersonen
- Das Führen der Trainingsliste zwecks Rückverfolgung

Wir respektieren und befolgen alle Regelungen des BAG sowie die Vorgaben des BASPO

Wir respektieren und befolgen auch die Regelungen der Gastronomen / Kegelbahnbetreiber und halten uns auch an deren Vorgaben.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass wir Sportkegler alle Schutz- und Vorsichtsmassnahmen einhalten werden, und wir setzen diese auch konsequent um, wie z.B., dass auf einer Doppelanlage jeweils nur auf einer Bahn gleichzeitig gespielt werden darf.

Wir setzen uns an keinen Tisch, bevor dieser vom Personal abgeräumt und desinfiziert worden ist.

Für den SKSKV : Stefano De Conto, Kantonalpräsident
Beat Werner, Sportpräsident